



Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA  
Marienplatz 8, 80313 München

An den  
Vorsitzenden des BA 19 – Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
Herrn Dr. Ludwig Weidinger  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

**Hauptabteilung II**  
**Abteilung für Bezirksausschuss-**  
**angelegenheiten**  
**D-II-BA**

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-20-0012

Datum  
13.01.2023

## **Virtuelle Tagungsmöglichkeiten für Unterausschüsse weiter ermöglichen**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04345 des BA 19 –  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 02.08.2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln das Direktorium auf, die mit Schreiben vom 04.07.2022 getroffene Entscheidung, dass virtuelle Tagungsmöglichkeiten für Unterausschüsse in Form von informellen Arbeitsgruppen ab 14.07.2022 nicht mehr möglich sind, zurückgenommen und die eingeführte Praxis der virtuellen Tagungsmöglichkeiten weiter ermöglicht wird.

Zur Begründung wird u.a. ausgeführt, dass Art. 47 a der Bayerischen Gemeindeordnung ein expliziter Hinweis auf die Coronalage nicht zu entnehmen sei und somit virtuelle Sitzungen auch ohne Corona möglich sein sollten. Virtuelle Sitzungsformate hätten sich in den letzten mehr als zwei Coronajahren auch in der Wirtschaft weitestgehend durchgesetzt und bieten neben dem Infektionsschutz auch die Möglichkeit, ohne Anreise und unabhängig vom Ort der Sitzungen teilzunehmen. Damit lassen sich Sitzungen einfacher in den Alltag integrieren und vereinfachen die Teilhabe z.T. für Berufstätige am kommunalen Ehrenamt. Zudem sei eine zentrale Stelle am Ostbahnhof für die Abhaltung von virtuellen Sitzungen ungeeignet.

Zu dem vorliegenden Antrag ist im Einzelnen Folgendes auszuführen:

Der bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, die Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien zu entfristen. Dies bedeutet, dass auf der Grundlage des Art. 47 a der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 Satz 2 der BA-Satzung sowie § 9 a der BA-Geschäftsordnung die Bezirksausschüsse dauerhaft die Möglichkeit erhalten, die Sitzungen der Vollgremien und der Unterausschüsse in hybrider Form mittels audio-visueller Zuschaltung einzelner BA-Mitglieder abzuhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07926) hat der Stadtrat nunmehr auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass die Bezirksausschüsse zukünftig die Sitzungen der Vollgremien und der Unterausschüsse in hybrider Form mittels audiovisueller Zuschaltung einzelner BA-Mitglieder durchführen können. So wurden bereits in fast allen BA-Geschäftsstellen die jeweiligen Besprechungsräume mit der notwendigen Konferenztechnik ausgestattet, so dass dort ab sofort Sitzungen der Unterausschüsse in hybrider Form abgehalten werden können. Zu den Einzelheiten darf ich auf das in der Anlage beigefügte Infoschreiben der BA-Abteilung vom 22.12.2022 verweisen.

Mit der o.g. Ausstattung der Besprechungsräume in den BA-Geschäftsstellen kann Ihrem Antrag insoweit entsprochen werden, dass Ihnen in der BA-Geschäftsstelle Süd stadtbezirk-nah ein Besprechungsraum mit der notwendigen Konferenztechnik zur Verfügung steht, in dem Sie zukünftig die Sitzungen der Unterausschüsse in hybrider Form mittels audio-visueller Zuschaltung einzelner BA-Mitglieder durchführen können. Gerne können Sie hierzu vorab über die IT-Koordination [ba.it@muenchen.de](mailto:ba.it@muenchen.de) eine Einweisung in die Konferenztechnik erhalten.

Abschließend bitten wir um Verständnis dafür, dass Sitzungen der Unterausschüsse nicht mehr als rein virtuelle Videokonferenzen in Form von informellen Arbeitsgruppen durchgeführt werden können, da diese, wie im Infoschreiben der BA-Abteilung vom 04.07.2022 unter Bezugnahme auf das Schreiben des Bayerischen Innenministers vom 04.01.2022 bereits ausgeführt, nur vorübergehend bis zur rechtlichen und technischen Ausstattung der Bezirksausschüsse mit hybriden Sitzungsmöglichkeiten zulässig waren.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04345 des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 02.08.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl

Anlage

Infoschreiben BA 08 / 2022 vom 22.12.2022